

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs „Strichen-Brechen“, 4. Änderung und Erweiterung

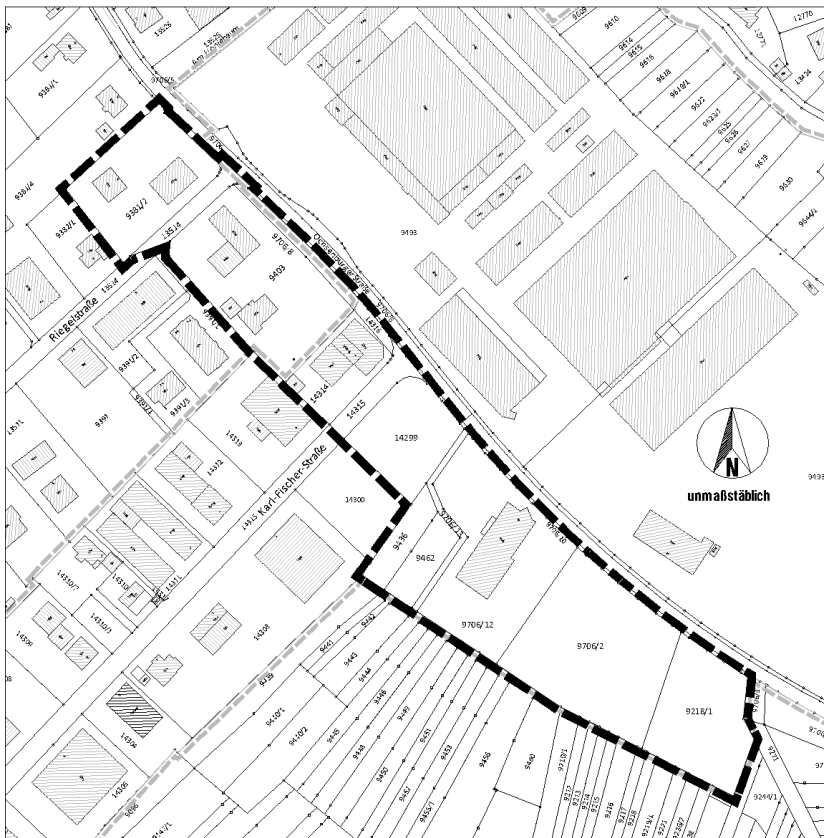
Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.09.2024 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Strichen-Brechen“, 4. Änderung und Erweiterung gebilligt und beschlossen, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 28.03.2023 des Planungsbüros Sternemann und Glup, Sinsheim umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke (siehe zusätzlich Übersichtsplan):

9403, 9381/2, 9436, 9462, 9706/13, 9760/12, 9706/2, 9706/8, 9218/1, 13514 teilw. (Riegelstraße), 14299, 14314, 14315 teilw. (Karl-Fischer-Straße) und 14316



Inhalt der Planungsänderung

Maximal zulässige Anzahl von betriebsbezogenen Wohnungen

Die Planänderung betrifft die planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 BauGB unter A.1.1.1. der schriftlichen Festsetzungen hinsichtlich betriebsbezogener Wohnungen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes können im „Gewerbegebiet“ die im § 8 Abs. 3 Ziffer 1 BauNVO genannten Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, ausnahmsweise zugelassen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit – Veröffentlichung im Internet gemäß § 4a Abs. 3 BauGB:

Dauer und Umfang der Veröffentlichung im Internet:

Der Entwurf des Bebauungsplans (Lageplan vom 28.03.2023 des Planungsbüros Sternemann und Glup, Sinsheim, schriftliche Festsetzungen vom 09.09.2024 sowie die Begründung vom 09.09.2024) wird im Internet veröffentlicht.

Die Veröffentlichung im Internet findet von **Montag, 23.10.2024 bis Montag, 25.11.2024** (jeweils einschließlich) statt.

In dieser Zeit wird der Entwurf des Bebauungsplans mit den oben genannten Unterlagen zum Bebauungsplan auf der Homepage der Gemeinde Sulzfeld (www.sulzfeld.de) unter „Leben | Planung & Entwicklung | Bauleitplanung“ eingestellt und kann dort eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die genannten auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Sulzfeld, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld im 1. OG, Zimmer 27 während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr, Montagnachmittag von 14.00 - 18.00 Uhr, Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag 13.30 - 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Abgabe von Stellungnahmen:

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zum geänderten Teil (Bebauungsplan planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 BauGB unter A.1.1.1. der schriftlichen Festsetzungen hinsichtlich betriebsbezogener Wohnungen) abgegeben werden können.

Diese können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch schriftlich ohne persönliches Erscheinen per Post (Gemeinde Sulzfeld, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld), per Fax (07269/78-40) oder E-Mail (hauptamt@sulzfeld.de) beim Hauptamt eingereicht werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und in der Regel die dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Laut den Vorgaben der Datenschutzverordnung Art. 6 I a), e), f) werden zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) gespeichert und in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats anonymisiert aufgeführt werden. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Sulzfeld verwiesen. (Homepage der Gemeinde Sulzfeld (www.sulzfeld.de/datenschutz)).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der späteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Sulzfeld, den 15.10.2024

gez.
Simon Bolg
Bürgermeister